

# Corporate Governance Bericht der mdw - Universität für Musik und darstellende Kunst Wien („mdw“) für das Jahr 2025

## 1. Einleitung

Entsprechend § 5 UG erfüllt die mdw ihre Aufgaben gem. § 3 UG im Rahmen der Gesetze und Verordnungen weisungsfrei. Sie darf gem. § 10 UG Beteiligungen gründen. Gem. § 15 Abs 7 UG unterliegt die mdw dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling gem. § 15b BHG (Bundeshaushaltsgesetzes).

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex („B-PCGK 2017“) kommt aufgrund der Autonomie und Weisungsfreiheit der mdw nicht unmittelbar zur Anwendung. Durch die Aufnahme in die Leistungsvereinbarung 2016 (S. 37 „Sonstige Vereinbarungen“) mit dem Bund entfaltet er jedoch Wirksamkeit.

Der aktuelle B-PCGK ist auf der Homepage des Bundeskanzleramtes der Republik Österreich abrufbar (<https://www.bundestkanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundestkanzleramt.html>).

Dementsprechend übermittelt die mdw hiermit den B-PCGK Bericht für das Jahr 2025.

## 2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen:

Die mdw erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des B-PCGK in der geltenden Fassung beachten.

Bei folgenden Bestimmungen waren im Rechnungsjahr 2025 begründete Abweichungen zum B-PCGK 2017 bei der mdw als juristischen Person des öffentlichen Rechts gemäß UG 2002 gegeben:

| a.)                                         |                                             | b.)                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Regel-Nr., Reihung nach Kodex-Kapitel       | Art und Weise der Abweichung                | Darlegung der Gründe für die Abweichung                                                                                                                                                          |
| 13.1. (interne Revision)                    | Keine eigene interne Revisionsstelle        | Das Rektorat erteilt die Prüfungsaufträge an externe Expertenfirmen. Dies hat sich in der Praxis im Hinblick auf Umfang, Effektivität und Unabhängigkeit als beste Variante für die mdw bewährt. |
| 11.4.1. (Ausschüsse des Überwachungsorgans) | Es gibt keine Ausschüsse im Universitätsrat |                                                                                                                                                                                                  |

## 3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe:

### a. Zu den einzelnen Mitgliedern des Rektorats:

| Name/Vorname                                                       | Geburtsjahr | Datum der Erstbestellung | Ende der laufenden Funktionsperiode | Funktion im Rektorat                                      |
|--------------------------------------------------------------------|-------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Mag. <sup>a</sup> Ulrike Sych                                      | 1962        | 1.10.2015                | 30.09.2027                          | Rektorin                                                  |
| Univ. Prof. Dr. h.c. Johannes Meissl                               | 1961        | 1.10.2019                | 30.09.2027                          | Vizekanzler für Internationales und Kunst                 |
| Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Barbara Strack-Hanisch | 1979        | 1.10.2023                | 30.09.2027                          | Vizekanzlerin für Lehre                                   |
| Mag. <sup>a</sup> phil. Gerda Müller                               | 1968        | 1.10.2015                | 30.09.2027                          | Vizekanzlerin für Organisationsentwicklung und Diversität |
| Amtsleiter Johann Bergmann                                         | 1957        | 1.10.2015                | 30.09.2027                          | Vizekanzler für Finanzen und Infrastruktur                |

Die Rektorin vertritt die Universität nach außen, ist Vorsitzende sowie Sprecherin des Rektorates und koordiniert dessen Tätigkeit.

Die Rektorin und die Vizerektor\_innen sind zur selbstständigen Erledigung der ihnen in der Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben befugt.

**Der Geschäftsbereich der Rektorin umfasst insbesondere folgende Agenden:**

(1) Die Rektorin vertritt die Universität nach außen, ist Vorsitzende sowie Sprecherin des Rektorats und koordiniert dessen Tätigkeit.

(2) Die Rektorin hat neben den gemäß § 23 Universitätsgesetz (UG) zugewiesenen Aufgaben auch all jene Aufgaben gemäß § 22 Abs 1 Satz 2 UG für das Rektorat wahrzunehmen, die nicht aufgrund des UG, der Satzung oder dieser Geschäftsordnung einem anderen Organ oder einem anderen Mitglied des Rektorats zugewiesen sind. Wenn die Rektorin in diesem Rahmen tätig wird, hat sie dies dem Rektorat in der nächsten Sitzung zu berichten.

(3) Der Geschäftsbereich der Rektorin umfasst insbesondere folgende Agenden:

- Strategische Planung und Koordination gesamtuniversitärer Ziele
- Leistungsvereinbarung mit dem Bund
- Außenvertretung der Universität
- Abschluss von Kooperationen
- Finanz- und Budgetangelegenheiten in Koordination mit dem Vizerektor für Finanzen und Infrastruktur
- Personal, insbesondere:
  - Abschluss von Arbeits- und Werkverträgen
  - Leitung des Amtes der Universität
  - Oberste Vorgesetzte des gesamten Universitätspersonals
  - Ausschreibung von Stellen gem. § 107 Abs 1 UG (ausgenommen die in § 7 lit d geregelten Stellen)
  - Berufungsmanagement, insbesondere Entscheidungen aus Besetzungsvorschlägen der Berufungskommission für Universitätsprofessuren
  - Abschluss von Qualifizierungsvereinbarungen in Koordination mit der Vizerektorin für Organisationsentwicklung und Diversität
  - Abschluss von Betriebsvereinbarungen
  - Personenbezogene Evaluierung in Koordination mit der Vizerektorin für Organisationsentwicklung und Diversität
- Großprojekte
- Immobilienprojekte (Neu- und Umbauten, Sanierungen) in Koordination mit dem Vizerektor für Finanzen und Infrastruktur
- Raumangelegenheiten
- Wissenschaft und Forschung, insbesondere:
  - Forschungsangelegenheiten inklusive Drittmittelangelegenheiten
  - Sonderprojekte im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- Alumni Relations in Koordination mit dem Vizerektor für Internationales und Kunst
- Kommunikation und Marketing in Koordination mit dem Vizerektor für Internationales und Kunst
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Leiter\_innen der ihr laut Organisationsplan zugewiesenen Organisationseinheiten

**Der Geschäftsbereich des Vizerektors für Internationales und Kunst umfasst insbesondere folgende Agenden:**

- Entwicklung und Pflege der nationalen und internationalen Beziehungen, soweit betreffend Lehre in Koordination mit der Vizerektorin für Lehre
- Anbahnung, Entwicklung und Pflege von Kooperationen
- Planung und Organisation der Eigen- und Fremdveranstaltungen sowie der Wettbewerbe
- Koordination der Veranstaltungsräume einschließlich Raumüberlassungen
- Kommunikation und Marketing in Koordination mit der Rektorin

- Entwicklung und Erschließung der Künste in Koordination mit der Vizerektorin für Lehre
- Artistic Research und Künstlerisches Doktorat
- Planung und Koordinierung von mdw-Eigenproduktionen (u.a. Musikaufnahmen, Streamings)
- Angelegenheiten im Bereich Markenschutz, Schutzrechte, Verwertung und Intellectual Property (IP) in Koordination mit dem Vizerektor für Finanzen und Infrastruktur
- Alumni Relations in Koordination mit der Rektorin
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Leiter\_innen der ihm laut Organisationsplan zugewiesenen Organisationseinheiten

**Der Geschäftsbereich der Vizerektorin für Lehre umfasst insbesondere folgende Agenden:**

- Organisatorische Angelegenheiten der Lehre (Studienbetrieb)
- Strategische Weiterentwicklung des Lehrangebots
- Angelegenheiten der Doktoratsstudien inklusive Zulassung von Studierenden
- Angelegenheiten der Betrauung in der Lehre in Koordination mit der Vizerektorin für Organisationsentwicklung und Diversität
- Förderung von Studierenden und Absolvent\_innen, insbesondere im Rahmen des Career Centers
- Vergabe von Stipendien
- Begabtenförderung im Rahmen des Vorstudienbereichs
- Angelegenheiten des barrierefreien Studierens
- Strategische Weiterentwicklung der Hochschuldidaktik
- Lehrveranstaltungsevaluierung in Koordination mit der Vizerektorin für Organisationsentwicklung und Diversität
- Angelegenheiten der Orchester und Chöre der Universität
- Angelegenheiten der Instrumentenbetreuung
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Leiter\_innen der ihr laut Organisationsplan zugewiesenen Organisationseinheiten

**Der Geschäftsbereich der Vizerektorin für Organisationsentwicklung und Diversität umfasst insbesondere folgende Agenden:**

- Personalmanagement, insbesondere Personaladministration und Personalverrechnung
- Personalentwicklung und Weiterbildung (ZfW)
- Angelegenheiten der Betrauung in der Lehre in Koordination mit der Vizerektorin für Lehre
- Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement
- Gleichstellung und Frauenförderung
- Diversitätsmanagement und Gender
- Angelegenheiten der Nachhaltigkeit
- Weiterentwicklung der Managementinformationssysteme in Koordination mit dem Vizerektor für Finanzen und Infrastruktur
- Sonderprojekte im Bereich der digitalen Transformation
- Organisationsentwicklung
- Lehrveranstaltungsevaluierung in Koordination mit der Vizerektorin für Lehre
- Personenbezogene Evaluierung in Koordination mit der Rektorin
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Leiter\_innen der ihr laut Organisationsplan zugewiesenen Organisationseinheiten

**Der Geschäftsbereich des Vizerektors für Finanzen und Infrastruktur umfasst insbesondere folgende Agenden:**

- Finanz- und Budgetangelegenheiten in Koordination mit der Rektorin
- Ressourcenplanung und Beschaffung der Infrastruktur

- Immobilienprojekte (Neu- und Umbauten, Sanierungen) in Koordination mit der Rektorin
- Weiterentwicklung der Managementinformationssysteme in Koordination mit der Vizerektorin für Organisationsentwicklung und Diversität
- Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Angelegenheiten der Datensicherheit
- Vertretung der Universität in Finanz- und Budgetangelegenheiten nach außen in Koordination mit der Rektorin
- Organisation des Rechnungswesens und strategische Budgetplanung
- Erstellung aller Finanzberichte
- Verwaltung und Abrechnung von Drittmitteln
- Vermögensverwaltung
- Internes Kontrollsystem und Compliance
- Organisation der Revision
- Wirtschaftsrecht und Risikomanagement
- Angelegenheiten im Bereich Markenschutz, Schutzrechte, Verwertung und Intellectual Property (IP) in Koordination mit dem Vizerektor für Internationales und Kunst
- Angelegenheiten des Datenschutzes
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Leiter\_innen der ihm laut Organisationsplan zugewiesenen Organisationseinheiten

In § 7 der Geschäftsordnung des Rektorates sind jene Angelegenheiten aufgelistet, die einer Beschlussfassung im Rektorat bedürfen. Das Rektorat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

Angelegenheiten, die der Zustimmung des Universitätsrates bedürfen, sind im Universitätsgesetz festgelegt.

Die Sitzungen des Rektorates werden von der Rektorin einberufen und finden grundsätzlich alle zwei Wochen statt.

Details s. Geschäftsordnung des Rektorates:  
[https://www.mdw.ac.at/upload/MDWeb/orb/downloads/GO\\_Rektorat\\_2023.pdf](https://www.mdw.ac.at/upload/MDWeb/orb/downloads/GO_Rektorat_2023.pdf) Die jeweils gültige Geschäftsordnung des Rektorates wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Folgende Rektoratsmitglieder üben Mandate in anderen Aufsichtsorganen aus:

**(1) Rektorin:**

Aufsichtsratsmitglied der Volksoper Wien  
 Joseph Haydn Privathochschule GmbH - Mitglied des Hochschulrates  
 Präsidium und Kuratorium der Stiftung Mozarteum Salzburg  
 Kuratorium der Alban Berg Gesellschaft  
 Kuratorium des Nikolaus Harnoncourt Zentrums

**(2) Vizerektor für Internationales und Kunst:**

freiberufliche künstlerische Tätigkeit

**(3) Vizerektorin für Lehre**

gelegentlich Auftritte

**(4) Vizerektorin für Organisationsentwicklung und Diversität:**

Eigentümerversprecherin Verein Dialog

**(5) Vizerektor für Finanzen und Infrastruktur:**

Aufsichtsratsmitglied der Volkstheater GmbH  
 Aufsichtsratsmitglied der OeAD-WohnraumverwaltungsGmbH (ehrenamtlich)

## Zu den Vergütungen:

| Name/Vorname                                                       | Fixe Vergütung 1.1.2025-31.12.2025 in EUR | Variable Vergütung p.a. in EUR | Angewandte Grundsätze für die Vergütung, insbesondere an welche Leistungskriterien die variable Vergütung anknüpft |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mag. <sup>a</sup> Ulrike Sych                                      | 252 720,02                                | -                              | -                                                                                                                  |
| Univ. Prof. Dr. h.c. Johannes Meissl                               | 101 003,84                                | -                              | -                                                                                                                  |
| Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Barbara Strack-Hanisch | 200 070,08                                | -                              | -                                                                                                                  |
| Mag. <sup>a</sup> phil. Gerda Müller                               | 110 565,00                                | -                              | -                                                                                                                  |
| Amtsdirektor Johann Bergmann                                       | 212 705,92                                | -                              | -                                                                                                                  |

VR Meissl und VRin Müller üben ihre Vizerektoratsposition nicht in Vollzeitbeschäftigung aus.

Die Verträge sowie die Vergütungen für die Rektoratsmitglieder werden vom Universitätsrat verhandelt und abgeschlossen.

Die Vergütung findet sich in Punkt 9 „Angaben zu § 11 Univ.RechnungsabschlussVO“ des Rechnungsabschlusses, der im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird.

Für sämtliche Rektoratsmitglieder (Rektorin, Vizerektor\_innen), Mitglieder des Universitätsrates und Leiter\_innen der Organisationseinheiten, deren Stellvertreter\_innen, Compliance-Beauftragte sowie den Betriebsrat ist eine Haftpflichtversicherung im Rahmen einer D&O-Versicherung abgeschlossen. Die Pauschalversicherungssumme beträgt EUR 3.000.000,00 für Vermögensschäden; versichertes Risiko ist die Tätigkeit als Leitungsorgan.

Die Rektoratsmitglieder erhalten keine gesonderte Altersvorsorge.

### b. Zu den einzelnen Mitgliedern des Universitätsrats:

| Name/Vorname                     | Geburtsjahr | Datum der Erstbestellung | Ende der laufenden Funktionsperiode | Funktion im Universitätsrat    |
|----------------------------------|-------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|
| Mag. <sup>a</sup> Angelika Möser | 1965        | 1.3.2018                 | 29.2.2028                           | Vorsitzende                    |
| Dipl.-Ing. Paul Gessl            | 1961        | 1.3.2018                 | 29.2.2028                           | Stellvertretender Vorsitzender |
| Alexander Dumreicher-Ivanceanu   | 1971        | 1.3.2023                 | 29.2.2028                           | Mitglieder                     |
| Mag. Knut Neumayer               | 1966        | 1.3.2023                 | 29.2.2028                           | Mitglieder                     |
| Dr.in Artemis Vakianis           | 1974        | 1.3.2023                 | 29.2.2028                           | Mitglieder                     |

Die Aufgaben und Arbeitsweise sind in der Geschäftsordnung des Universitätsrates festgelegt und richten sich nach dem Universitätsgesetz.

Die Vertretung des Universitätsrates einschließlich der Vorbereitung der Sitzungen und der Besorgung der laufenden Geschäfte erfolgt durch den Vorsitzenden. Es sind keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Universitätsrat wird durch den Vorsitzenden einberufen, spätestens 14 Tage vor dem Termin, mindestens ein Mal im Vierteljahr. Im Jahr 2025 fanden vier Sitzungen des Universitätsrats statt. Bei zwei dieser Sitzungen waren alle Mitglieder vollständig anwesend. Bei einer Sitzung war Herr Dumreicher-Ivanceanu abwesend, bei einer anderen Sitzung war Frau Dr.in Artemis Vakianis abwesend.

Details s. Geschäftsordnung des Universitätsrates:

[https://www.mdw.ac.at/upload/MDWeb/orb/downloads/Geschaeftsordnung\\_Universitaetsrat\\_20220518.pdf](https://www.mdw.ac.at/upload/MDWeb/orb/downloads/Geschaeftsordnung_Universitaetsrat_20220518.pdf)

Die Mitglieder des Universitätsrates sind im Rahmen einer D&O Versicherung haftpflichtversichert.

#### Zu den Vergütungen (tabellarisch):

| Name/Vorname    | Vergütung p.a. in EUR | Aufwandsersatz p.a. in EUR |
|-----------------|-----------------------|----------------------------|
| Universitätsrat | Gem. Verordnung       | keine                      |

Gem. der Universitätsrats-Vergütungsverordnung (UniRVVVO) fällt die mdw in die Gruppe 3 bei der Vergütung der Universitätsratsmitglieder.

#### 4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen:

Aus der Wissensbilanz 2025:

| Monitoring-Kategorie                   | Kopfzahlen |     |     | 2025<br>Anteile in % <sup>1</sup> |         | Frauenquoten-<br>Erfüllungsgrad <sup>2</sup> |                  | 2024<br>Frauenquoten-<br>Erfüllungsgrad <sup>2</sup> |                  | 2023<br>Frauenquoten-<br>Erfüllungsgrad <sup>2</sup> |                  |
|----------------------------------------|------------|-----|-----|-----------------------------------|---------|----------------------------------------------|------------------|------------------------------------------------------|------------------|------------------------------------------------------|------------------|
|                                        | w          | m   | Σ   | w                                 | m       | Organe<br>mit<br>erfüllter<br>Quote          | Organe<br>gesamt | Organe<br>mit<br>erfüllter<br>Quote                  | Organe<br>gesamt | Organe<br>mit<br>erfüllter<br>Quote                  | Organe<br>gesamt |
|                                        |            |     |     |                                   |         |                                              |                  |                                                      |                  |                                                      |                  |
| <b>Rektorat</b>                        | 3          | 2   | 5   | 60,00%                            | 40,00%  | 1                                            | 1                | 1                                                    | 1                | 1                                                    | 1                |
| Rektorin oder<br>Rektor                | 1          |     | 1   | 100,00%                           |         | ---                                          | ---              | ---                                                  | ---              | ---                                                  | ---              |
| Vize-Rektorinnen<br>oder Vize-Rektoren | 2          | 2   | 4   | 50,00%                            | 50,00%  | ---                                          | ---              | ---                                                  | ---              | ---                                                  | ---              |
| <b>Universitätsrat</b>                 | 2          | 3   | 5   | 40,00%                            | 60,00%  | 1                                            | 1                | 1                                                    | 1                | 1                                                    | 1                |
| Vorsitzende oder<br>Vorsitzender       | 1          |     | 1   | 100,00%                           |         | ---                                          | ---              | ---                                                  | ---              | ---                                                  | ---              |
| sonstige Mitglieder                    | 1          | 3   | 4   | 25,00%                            | 75,00%  | ---                                          | ---              | ---                                                  | ---              | ---                                                  | ---              |
| <b>Senat</b>                           | 10         | 8   | 18  | 55,56%                            | 44,44%  | 1                                            | 1                | 1                                                    | 1                | 1                                                    | 1                |
| Vorsitzende oder<br>Vorsitzender       |            | 1   | 1   |                                   | 100,00% | ---                                          | ---              | ---                                                  | ---              | ---                                                  | ---              |
| sonstige Mitglieder                    | 10         | 7   | 17  | 58,82%                            | 41,18%  | ---                                          | ---              | ---                                                  | ---              | ---                                                  | ---              |
| Habilitations-<br>kommissionen         | ---        | --- | --- | ---                               | ---     | ---                                          | ---              | ---                                                  | ---              | 1                                                    | 1                |
| Berufungs-<br>kommissionen             | 99         | 95  | 194 | 51,03%                            | 48,97%  | 17                                           | 22               | 19                                                   | 21               | 22                                                   | 23               |
| Curricular-<br>kommissionen            | 114        | 81  | 195 | 58,46%                            | 41,54%  | 22                                           | 22               | 20                                                   | 22               | 19                                                   | 21               |
| sonstige<br>Kollegialorgane            | 14         | 12  | 26  | 53,85%                            | 46,15%  | 2                                            | 3                | 3                                                    | 3                | 3                                                    | 3                |

Ohne Karenzierungen

1 Anteil der Kopfzahlen, nicht jener, der bei der Berechnung des Erfüllungsgrades herangezogen wird.

2 Beispiel: Ein Erfüllungsgrad von 2/4 bedeutet, dass 2 von insgesamt 4 eingerichteten Kommissionen/Organen eine Frauenquote von mindestens 50 % aufweisen.

Alle Organe der Universitätsleitung und sämtliche Curricularkommissionen weisen in der aktuellen Zusammensetzung einen Frauenanteil von zumindest 50% und somit eine quotengerechte Zusammensetzung auf. Der Senat und somit auch die Curricularkommissionen wurden 2025 neu konstituiert (in einer Curricularkommission waren die

Studierendenvertreter\_innen bei der Erstellung der Kennzahl noch nicht bekannt). Dieses Ergebnis ist auch den aktiven Bemühungen des Senats zu verdanken, der sich im Haus explizit für die Nominierung weiblicher Kommissionsmitglieder ausspricht.

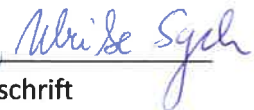
Bei den sonstigen Kollegialorganen gelang es im Fall des entscheidungsbefugten Kollegialorgans nach § 25 Abs 7 UG (Überprüfung der Gleichwertigkeit von ausländischen Studienabschlüssen) nicht, die Frauenquote in der Konstituierung zu erreichen. Der Grund dafür ist, dass sich potenzielle weibliche Organmitglieder zwar als Ersatzpersonen, nicht aber als Kommissionsmitglieder zur Verfügung gestellt haben.

Unter den 22 im Jahr 2025 tätigen Berufungskommissionen weisen insgesamt vier bei ihrer Konstituierung keine frauenquotengerechte Zusammensetzung auf. Bei einer Kommission für eine Berufung im Fach Komposition war die Frauenquote in der Konstituierung erfüllt, wurde aber durch das Nachrücken eines Ersatzmitglieds auf einen Frauenanteil unter 50% vermindert. In den anderen Berufungskommissionen für die Fächer Komposition, Musikproduktion Popularmusik, Trompete und E-Bass Popularmusik ist die Nichterfüllung der Frauenquote auf strukturelle Probleme und zeitliche Überlastung potenzieller Kommissionsmitglieder zurückzuführen (vgl. auch Kennzahl 1.A.5 Repräsentanz von Frauen in Berufungsverfahren).

2025 gab es an der mdw kein laufendes Habilitationsverfahren.

## **5. Angaben über die externe Evaluierung (Punkt 15.5. des Kodex):**

Eine externe Evaluierung des Corporate Governance Berichtes 2025 wurde durch den Wirtschaftsprüfer Kojnek&Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH vorgenommen. Prüfungsurteil: „Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und Nachweise wurde der Bundes Public Corporate Governance Bericht der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zum 31. Dezember 2025 nach unserer Beurteilung in Übereinstimmung mit Abschnitt 15 des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 aufgestellt.“

20.04.26, 

Datum, Unterschrift

Mag.<sup>a</sup> Ulrike Sych,

20.04.26, 

Datum, Unterschrift

Univ. Prof. Dr. h.c. Johannes Meissl

20.04.26, 

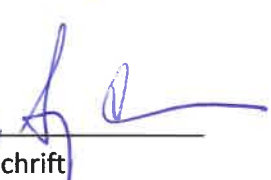
Datum, Unterschrift

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Barbara Strack-Hanisch

20.04.26, 

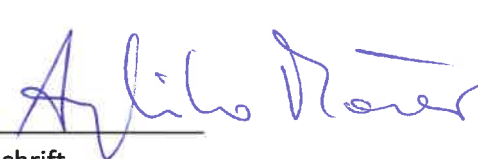
Datum, Unterschrift

Mag.<sup>a</sup> Gerda Müller

20.04.26, 

Datum, Unterschrift

Johann Bergmann

20.04.26, 

Datum, Unterschrift

Mag.<sup>a</sup> Angelika Möser